

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0702/2016</b>
Auskunft erteilt:	Frau Dr. Janetzki
Ruf:	492 20 10
E-Mail:	Janetzki@stadt-muenster.de
Datum:	17.08.2016

Betrifft

Einführung des Westfalen Tarifes und unmittelbare sowie mittelbare Beteiligung an hierfür notwendigen Gesellschaften: Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH und Westfalen Tarif GmbH

Beratungsfolge

28.09.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
28.09.2016	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt zu, dass sich die Stadtwerke Münster GmbH mit Wirkung zum 01.08.2017 dem Westfalen Tarif anschließt, der als neuer Gemeinschaftstarif für Bus und Bahn den bisherigen Münsterland Tarif ablöst.
2. Der Beteiligung der Stadtwerke Münster GmbH als Gesellschafterin an der neu gegründeten „Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr Lippe GmbH“ (Anlage 2) wird zugestimmt.
3. Der Beteiligung der „Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH“ als Gesellschafterin an der „Westfalen Tarif GmbH“ (Anlage 4) wird zugestimmt.
4. Der Vertreter der Stadt Münster und der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

**Begründung:**

Die Stadt Münster ist Alleingesellschafterin der Stadtwerke Münster GmbH. Gemäß § 12 (b) des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Münster GmbH unterliegen der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung u.a“ ... die Beteiligung an anderen Unternehmen und der Erwerb ... von Geschäftsanteilen“.

Zum 01.08.2017 soll der neue Westfalen Tarif eingeführt werden, der die bisherigen fünf ÖPNV- Tarifräume in Westfalen miteinander verbindet. Das künftig in dem jeweiligen Raum angewandte Tarifsystem ermöglicht die durchgängige Nutzung sämtlicher Nahverkehrsmittel (Bus und Bahn) mit nur einem Ticket und einem einheitlichen Tarifsystem. Unabhängig davon hat sich die Stadtwerke Münster GmbH dafür eingesetzt, dass lokale und kleinräumige regionale Belange des ÖPNV Tarifes und Marketings weiter vor Ort entschieden werden.

Für die künftige Aufgabenwahrnehmung insb. auch aus kommunalrechtlicher Sicht ist es erforderlich, die heute als GBR organisierte **Münsterland/Ruhr-Lippe-Tarif** mit Sitz in Münster in eine GmbH umzuwandeln. Die Stadtwerke Münster GmbH sind seit 1984 Mitglied und sollen einer von zurzeit 28 Gesellschaftern mit einer Stammkapital-Einlage von 1.000 € werden. Sitz der Gesellschaft bleibt Münster. Die Münsterland/Ruhr-Lippe-GmbH bildet damit die lokale Ebene für die Umsetzung des Westfalen Tarifs.

Auf der überregionalen Ebene innerhalb von Westfalen und für die Abstimmung mit dem landesweiten NRW-Tarif bedarf es einer neuen Koordinierungsinstanz in Gestalt einer neuen „**WestfalenTarif GmbH**“.

Die Stadtwerke Münster und andere Verkehrsunternehmen sind nicht direkt Gesellschafter der WestfalenTarif GmbH, sondern nur mittelbar über die regionale Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH beteiligt. Die Gesellschafter haben jeweils einen Gesellschafteranteil am Stammkapital in Höhe von 10 T€. Den Gesellschaftern wird zusätzlich ein Sitz im sog. WestfalenTarif-Ausschuss eingeräumt (vgl. Anlage 5).

Weitere Informationen sind der anliegenden Aufsichtsratsvorlage zu entnehmen (Anlage 1).

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH wird in seiner Sitzung am 02.09.2016 die Angelegenheit beraten. Über das Ergebnis wird mündlich berichtet.

Gemäß § 115 der GO NRW ist die Gründung einer Gesellschaft der Aufsichtsbehörde (hier: Bezirksregierung Münster) spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs schriftlich anzuzeigen.

I.V.

gez.

Reinkemeier  
Stadtkämmerer

Anlage 1: Aufsichtsratsvorlage

Anlage 2: Gesellschaftsvertrag Tarifgemeinschaft Münsterland Ruhr-Lippe

Anlage 3: Konsortialvertrag Westfalentarif GmbH

Anlage 4: Gesellschaftsvertrag WestfalenTarif GmbH

Anlage 5: Schaubild Beteiligungsverhältnisse

Anlage 6a: Marktanalyse

Anlage 6b: Anlagen zur Marktanalyse

Anlage 7: Entwurf - Verbindlichkeitsvereinbarung